

Schützengesellschaft von 1631 e.B. Wahrenholz



Schießhandbuch

Inhalt

Vorwort	3
1. Schützenkönig	4
1.1 Ausschießen des Wahrenholzer Schützenkönigs	4
1.2 Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Könige“	6
1.3 Ausschießen des Königspokals	7
2. Jungschützenkönig	8
2.1 Ausschießen des Wahrenholzer Jungschützenkönigs	8
2.2 Ausschießen des Pokals „König der Jungschützenkönige“	10
3. Kinderkönigin / -könig	11
3.1 Ausschießen der Wahrenholzer Kinderkönigin bzw. des Wahrenholzer Kinderkönigs	11
4. Veteranenkönig	13
4.1 Ausschießen des Wahrenholzer Veteranenkönigs	13
4.2 Ausschießen des Pokals „König der Veteranenkönige“	14
5. Damenkönigin	15
5.1 Ausschießen der Wahrenholzer Damenkönigin	15
5.2 Ausschießen des Pokals „Königin der Damenköniginnen“	17
6. Weitere Schießen beim Schützenfest	18
6.1 Ausschießen des Adlers der Schützengesellschaft	18
6.2 Ausschießen der Ehrenscheibe der Frauen	20
6.3 Ausschießen des „Champions-Cup“ der Jungschützen	21
6.4 Ausschießen des „Champions-Cup“ der Damenkompanie	22
6.5 Ausschießen des Ehrentellers der Gäste	23
6.6 Preisschießen beim Schützenfest	24
6.7 Ausschießen des Familienpokals der Schützengesellschaft	25
6.8 Ausschießen der Ehrenscheibe der Mädchen	26
7. Herbstschießen	27
7.1 Schießen um die Schießschnur	27
7.2 Ausschießen des Pokals der Schützengesellschaft	29
7.3 Mannschaftspokalschießen	31
7.4 Ausschießen des Keilers der Schützengesellschaft	33
7.5 Preisschießen	34
8. Vorbereitung und Durchführung	36
8.1 Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Schützenfest	36
8.2 Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Herbstschießen	39
9. Sonstige Schießen	41
9.1 Jahresschießen	41

Vorwort

Bei den Vorbereitungen für die diversen Schießwettbewerbe des 374. Wahrenholzer Schützenfestes kamen die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands der Schützengesellschaft zu der Feststellung, dass es im Grunde keine einheitliche Ordnung gibt, in der die Bedingungen der einzelnen Wettbewerbe und die Rechte und Pflichten der Könige in übersichtlicher Form zusammengestellt sind.

Bis heute haben es lediglich die Jungschützen geschafft, eine „Königsordnung“ zu beschließen, die die wesentlichen Bestimmungen zur Würde des Jungschützenkönigs enthält. Beispielsweise für den Schützenkönig (den sg. „Hauptkönig“) existieren Bestimmungen aus einem Zeitraum von mindestens drei Jahrhunderten – als verbindlich kann hier wohl die Zusammenstellung in dem vom Vorstand herausgegebenen Königshandbuch angesehen werden, die allerdings auch „nur“ die einzelnen Beschlüsse der Jahreshauptversammlung und des Vorstands wiedergibt und kein in sich geschlossener Versammlungsbeschluss ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde von den Vorstandsmitgliedern angeregt, eine entsprechende Zusammenstellung zu entwerfen. Der Anregung wird hiermit in Form eines „Schießhandbuchs Schützenfest“ nachgekommen.

Es versteht sich, dass das Handbuch keine neuen Regelungen enthält und keinesfalls in die Entscheidungskompetenzen der zuständigen Gremien eingreifen soll. Gerade aus diesem Grund sind die aufgeführten Bestimmungen aber als bindend anzusehen und bilden quasi einen Leitfaden für die zur Aufsicht und Auswertung der Schießwettbewerbe eingesetzten Schützinnen und Schützen. Damit das Handbuch auf einem aktuellen Stand bleibt, sollten sich die Jungschützen sowie die Veteranen- und die Damenkompanie verpflichtet sehen, Änderungen der Bestimmungen über „ihre“ Majestäten und sonstigen Schießwettbewerbe an den Vorstand der Schützengesellschaft mitzuteilen.

Für die Darstellung wurde bewusst eine einheitliche, übersichtliche Form gewählt mit den jeweiligen Abschnitten A. - Allgemeines (dazu i.d.R. I. - Termin und Ort des Schießens / II. Termin und Ort der Siegerehrung), B. – Schießbedingungen, C. – Teilnahmevoraussetzungen (ggf. unterteilt nach I. – Vorrunde / II. – Stechen) und D. – Sonstiges (falls erforderlich). Auch werden die Angaben zumeist nur stichwortartig gemacht.

Nicht aufgenommen wurden die - nach der Proklamation eintretenden Rechte und Pflichten, die mit dem Gewinn einer Königswürde bzw. eines Pokals oder einer sonstigen Siegetrophäe verbunden sind. Sofern diesbezüglich Informationsbedarf besteht, möge man sich an den Vorstand oder die zuständige Kompanie wenden.

Wahrenholz, den 15.05.2005 (redaktionell angepasst am 06.06.2012)

Der Vorstand

gez. Rüdiger Vopel
Schriftführer

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
1. - Schützenkönig

1.1 - Ausschießen des Wahrenholzer Schützenkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Freitag (Freitag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Freitag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekanntgegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Steckschusses auf die Königsscheibe. Der Stechschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand).

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

1. Fünfjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft.
2. Ständiger erster Wohnsitz mit eigenem Hausstand in der Gemeinde Wahrenholz oder im Ortsteil Westerholz (Gemeinde Wesendorf) innerhalb der Grenzen der Gemarkung Westerholz.
3. Bestehende Ehe im gesetzlichen Sinne.

4. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses (Hut nicht erforderlich).
5. Die Schützenkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.
6. Vollendung des 20. Lebensjahres.
7. Das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet.
8. Keine Teilnahme am Jungschützenkönigsschießen desselben Jahres.
9. Stellen eines Bürgen für die Ausrichtung des Festausschanks im kommenden Jahr, falls dieses notwendig ist.
10. In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.
11. Nicht berechtigt ist, wer in der Zeit seit dem vorangegangenen Wahrenholzer Schützenfest Schützenkönig in einer anderen Gemeinde geworden ist und dadurch das Ausschankrecht für das dortige Schützenfest erworben hat.

D. SONSTIGES

1. Nach optischer und akustischer Anzeige eines guten Königsschusses Verpflichtung, sich bis zur Entscheidung im Schützenzentrum aufzuhalten.
2. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Schützenkönigs gelten die im Handbuch für den Wahrenholzer Schützenkönig enthaltenen Bestimmungen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
1. - Schützenkönig

1.2 - Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Könige“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Schützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechschusses. Der Stechschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 1.- oder 2. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand)
5. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
6. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Schützenkönige (einschl. des amtierenden).

D. SONSTIGES

1. Der Gewinner erhält eine Ehrenscheibe, die in einem würdigen Rahmen ca. 14 Tage vor dem nächsten Schützenfest auf dem Schützensaal anzubringen ist. Den genauen Platz für die Scheibe bestimmt der Vorstand.
2. Eine Erinnerungsscheibe kann beim Vorstand erworben werden.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
1. - Schützenkönig

1.3 - Ausschießen des Königspokals

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Schützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

1. Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Teilnehmer am Ausschießen der Ehrenscheibe „König der Könige“ erhalten für den Königspokal keine gesonderten Probeschüsse.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 1.- oder 2. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand).
5. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
6. Teilnahmeberechtigt sind die ehemaligen Schützenkönige (einschl. des amtierenden) der letzten zehn Jahre.

D. SONSTIGES

1. Der Königspokal ist ein ständiger Wanderpokal.
2. Der Gewinner ist berechtigt, seinen Namen und die Jahreszahl des Gewinns auf dem Pokal eingravieren zu lassen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
2. – Jungschützenkönig

2.1 - Ausschießen des Wahrenholzer Jungschützenkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Donnerstag (Donnerstag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Donnerstag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Das Stechen findet nach Abschluss der Vorrunde statt.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechsusses auf die Königsscheibe.
3. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
4. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Mitgliedschaft in der 3. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Die Jungschützenkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

1. Zweijährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft mit Teilnahme am Schützenfest.
2. In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.
3. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses (Hut nicht erforderlich).

D. SONSTIGES

1. Nach optischer und akustischer Anzeige eines guten Königsschusses Verpflichtung, sich bis zur Entscheidung im Schützenzentrum aufzuhalten.
2. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Jungschützenkönigs gilt die Königsordnung über den Wahrenholzer Jungschützenkönig.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
2. - Jungschützenkönig

2.2 - Ausschießen des Pokals „König der Jungschützenkönige“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Jungschützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft (Mitgliedschaft in der 3. Kompanie keine Voraussetzung).
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
6. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Jungschützenkönige (einschl. des amtierenden).
7. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

1. Der Pokal ist ein ständiger Wanderpokal.
2. Im Übrigen gilt die Schießordnung für den Pokal „König der Könige“ der Wahrenholzer Jungschützen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
3. - Kinderkönigin / -könig

3.1 - Ausschießen der Wahrenholzer Kinderkönigin bzw. des Wahrenholzer Kinderkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Sonnabend (Sonnabend nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Sonnabend nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Das Stechen findet nach Abschluss der Vorrunde statt.
2. Abgabe eines Teilerschusses.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Geschossen wird mit Schießtrainern („Lasergewehr“).
2. Die Auswertung von Ringzahl und Teiler erfolgt elektronisch.
3. Verstaltungen an den Gewehren dürfen nur von der Schießaufsicht vorgenommen werden, wenn dies aus technischen Gründen (z.B. Wegfall der elektronischen Justierung) erforderlich ist.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Vollendung des 10. Lebensjahres spätestens am 31. Dezember desselben Kalenderjahres.
2. Das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet.
3. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand)
4. Die Kinderkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.

D. SONSTIGES

Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Kinderkönigs gelten die althergebrachten Traditionen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
4. - Veteranenkönig

4.1 - Ausschießen des Wahrenholzer Veteranenkönigs

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Freitag (Freitag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Freitag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechsusses auf die Königsscheibe.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

I. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Veteranenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand).
5. Uniformpflicht bei Abgabe des Königssusses (Hut nicht erforderlich).
6. Die Veteranenkönigswürde wurde noch nicht innegehabt.
7. Vollendung des 60. Lebensjahres.

D. SONSTIGES

1. Nach optischer und akustischer Anzeige eines guten Königssusses Verpflichtung, sich bis zur Entscheidung im Schützenzentrum aufzuhalten.
2. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
3. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten des Veteranenkönigs gelten die althergebrachten Traditionen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
4. - Veteranenkönig

4.2 - Ausschießen des Pokals „König der Veteranenkönige“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Veteranenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Schützenfest-Sonntag Nachmittag zu der von der Kompanieführung bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Veteranenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand).
5. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses (Hut nicht erforderlich).
6. Vollendung des 60. Lebensjahres.
7. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Veteranenkönige (einschl. des amtierenden).

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
5. - Damenkönigin

5.1 - Ausschießen der Wahrenholzer Damenkönigin

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Proklamation

Am Schützenfest-Freitag nach dem Königsfrühstück zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Das Stechen findet nach Abschluss der Vorrunde statt.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechschusses auf die Königsscheibe.
3. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
4. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Mitgliedschaft in der Damenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (vom Abholen der amtierenden Damenkönigin zum Schützenzentrum).
5. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen und zur Erlangung der Königswürde

1. Zweijährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft.

2. Ständiger erster Wohnsitz in der Gemeinde Wahrenholz oder im Ortsteil Westerholz (Gemeinde Wesendorf) innerhalb der Grenzen der Gemarkung Westerholz.
3. Uniformpflicht bei Abgabe des Königsschusses.
4. Die Würde der Damenkönigin wurde noch nicht innegehabt.
5. Keine Teilnahme am Ausschießen der Ehrenscheibe der Mädchen im selben Kalenderjahr.
6. In der Vorrunde mindestens eine „10“ geschossen.
7. Vollendung des 18. Lebensjahres.

D. SONSTIGES

1. Verpflichtung zur Annahme der Königswürde.
2. Bezüglich der sonstigen Rechte und Pflichten der Damenkönigin gelten die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Damenkompanie und der Kompanieführung.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
5. - Damenkönigin

5.2 - Ausschießen des Pokals „Königin der Damenköniginnen“

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen der Damenkönigin im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Damenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (vom Abholen der amtierenden Damenkönigin zum Schützenzentrum).
5. Uniformpflicht.
6. Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Damenköniginnen (einschl. der amtierenden).
7. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Weitere Schießen beim Schützenfest

6.1 - Ausschießen des Adlers der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Parallel zum Ausschießen des Schützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses. Der Teilerschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 1.- oder 2. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Teilnahme am Ausmarsch zum Königsschießen (also vom Schützensaal zum Schießstand)
5. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
6. Die Würde des Wahrenholzer Schützenkönigs wurde noch nicht innegehabt.
7. Keine Berechtigung zur Erlangung der Würde des Wahrenholzer Schützenkönigs.
8. Keine Teilnahme am Ausschießen des Wahrenholzer Schützenkönigs.
9. Keine Teilnahme am Jungschützenkönigsschießen des selben Jahres.
10. Das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet.

D. SONSTIGES

1. Der Adler ist eine ständige Wandertrophäe.
2. Der Gewinner erhält

- a) den Adler für den Zeitraum bis zur Schützenfest-Nachfeier des Folgejahres,
 - b) eine Erinnerungsplakette für die Schützenuniform, deren Aussehen vom Vorstand festgelegt wird, und
 - c) einen Verzehrutschein vom Festwirt desselben Schützenfestes im Wert von 50,- €, der noch im Verlauf der Nachfeier desselben Jahres einzulösen ist.
3. Der Gewinner ist berechtigt, an der Trophäe ein Schild mit seinem Namen und der Jahreszahl des Gewinns anzubringen. Das Aussehen und die Größe des Schildes ist mit dem Vorstand abzustimmen.
 4. Wird die Beschaffung einer neuen Trophäe erforderlich, entscheidet der Vorstand über den Aufbewahrungsort der bisherigen Trophäe.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Sonstige Schießen Schützenfest

6.2 - Ausschießen der Ehrenscheibe der Frauen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag und am Schützenfest-Sonnabend (Sonnabend nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Steichschusses. Der Steichschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Eigene Mitgliedschaft oder Mitgliedschaft des Ehemanns in der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Bei Mitgliedern Entrichtung des Vereins- und des Festbeitrages.
4. Entrichtung des Schießbeitrages.
5. Keine Berechtigung zur Teilnahme am Stechen um die Würde der Damenkönigin und den Pokal „Königin der Damenkönniginnen“.
6. Keine Teilnahme am Ausschießen der Ehrenscheibe der Mädchen im selben Kalenderjahr.
7. Bei Mitgliedern der Damenkompanie Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft mindestens seit dem vorletzten Schützenfest.
8. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Sonstige Schießen Schützenfest

6.3 - Ausschießen des „Champions-Cup“ der Jungschützen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Beim Maipokalschießen der Jungschützen und beim Schützenfest parallel zum Ausschießen des Jungschützenkönigs im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Beim Maipokalschießen

1. Abgabe von 2 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses.

II. Schützenfest

Es werden die Ergebnisse der drei Vorrundenschüsse jedes Teilnehmers herangezogen.

III. Auswertung

1. Es gewinnt die höchste Ringzahl der Summe aus den Schüssen nach I. 1. und II.
2. Bei Ringgleichheit wird der Schuss nach I. 2. ausgeteilt; es gewinnt der beste Schuss.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der 3. Kompanie der Schützengesellschaft.
2. Männliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Vollendung des 15. Lebensjahres.
5. Uniformpflicht (Hut nicht erforderlich).
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

1. Der „Champions-Cup“ ist ein ständiger Wanderpokal.
2. Der Gewinner ist berechtigt, seinen Namen und die Jahreszahl des Gewinns auf dem Pokal eingravieren zu lassen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Sonstige Schießen Schützenfest

6.4 - Ausschießen des „Champions-Cup“ der Damenkompanie

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Beim Pokalschießen der Damenkompanie am 2. Oktober jeden Jahres und Pfingstmontag parallel zum Ausschießen der Damenkönigin im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Lustigen Sonnabend im Verlauf der Schützenfest-Nachfeier.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Beim Pokalschießen

1. Abgabe von 2 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Abgabe eines Kleinkaliber-Teilerschusses.

II. Schützenfest

Es werden die Ergebnisse der drei Vorrundenschüsse jeder Teilnehmerin herangezogen, die am Pokalschießen teilgenommen hat.

III. Auswertung

1. Es gewinnt die höchste Ringzahl der Summe aus den Schüssen nach I. 1. und II.
2. Bei Ringgleichheit wird der Schuss nach I. 2. ausgeteilt; es gewinnt der beste Schuss.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft der Damenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht bei Gewinn (wenn möglich).
5. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

1. Der „Champions-Cup“ ist ein Wanderpokal.
2. Die Gewinnerin ist berechtigt, ihren Namen und die Jahreszahl des Gewinns auf dem Pokal eingravieren zu lassen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Sonstige Schießen Schützenfest

6.5 - Ausschießen des Ehrentellers der Gäste

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Schützenfest-Freitag (Freitag nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Schützenfest-Freitag nach dem Ausschießen auf dem Schützensaal zu der vom Vorstand öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Schießen

1. Abgabe von drei Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

II. Sonstiges

1. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.
2. An den Gewehren dürfen, insbesondere an der Zielausrichtung, keinerlei Verstellungen vorgenommen werden.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Einladung als Ehrengast zum Wahrenholzer Schützenfest.
2. Vorliegen der gesetzlichen Berechtigung zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr.
3. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Sonstige Schießen Schützenfest

6.6 – Preisschießen beim Schützenfest

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Preisvergabe

Unmittelbar nach Teilnahme am Schießen im Schützenzentrum Wahrenholz

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Ablauf

1. Es können mehrere Durchgänge absolviert werden.
2. Pro Durchgang Abgabe von 5 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.
3. Preisberechtigung pro Durchgang beim Erreichen von mindestens 48 Ring.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Vorliegen der gesetzlichen Berechtigung zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

Die Preise werden vom Vorstand der Schützengesellschaft festgelegt.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Sonstige Schießen Schützenfest

6.7 – Ausschießen des Familienpokals der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder, die berechtigt sind, auf die Ehrenscheibe der Frauen zu schießen, während des Ausschießens dieser Ehrenscheibe
2. Für Mitglieder, die nicht berechtigt sind, auf die Ehrenscheibe der Frauen zu schießen, während einer von der jeweiligen Kompanieführung festgesetzten Schießveranstaltung
3. Für Nichtmitglieder, die nicht berechtigt sind, auf die Ehrenscheibe der Frauen zu schießen, alljährlich am Pfingstmontag und am Schützenfest-Sonnabend (Sonnabend nach Pfingsten) im Schützenzentrum Wahrenholz parallel zum Ausschießen der Ehrenscheibe der Frauen.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Während des Manöverballs der Schützengesellschaft.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Wertung

1. Jeder Teilnehmer gibt einen Kleinkaliber-Stebschuss ab.
2. In die Wertung kommen nur Ehepaare, wenn beide Partner einen Stebschuss abgegeben haben.
3. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
4. Es gewinnen die Eheleute, deren summierte Stebschüsse die geringste Teilerzahl aufweisen.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind Eheleute, von denen mindestens ein Partner Mitglied der Schützengesellschaft ist.
2. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
6. – Sonstige Schießen Schützenfest

6.8 - Ausschießen der Ehrenscheibe der Mädchen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich am Pfingstmontag im Schützenzentrum Wahrenholz zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am Schützenfest-Donnerstag vor der Proklamation des Jungschützenkönigs.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Probe)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Steichschusses. Der Steichschuss wird unmittelbar nach Absolvierung der Vorrunde abgegeben.
2. Die abgegebenen Schüsse werden ausgeteilt.
3. Es gewinnt der beste Schuss.

III. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Mädchenkompanie der Schützengesellschaft.
2. Weibliches Geschlecht.
3. Entrichtung des Vereins-, des Fest- und des Schießbeitrages.
4. Uniformpflicht.
5. Keine Berechtigung zur Teilnahme am Stechen um die Würde der Damenkönigin und den Pokal „Königin der Damenkönniginnen“.
6. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

7.1 – Schießen um die Schießschnur

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Verleihung der erreichten Auszeichnungen

Im Rahmen der dem jeweiligen Schnurschießen nachfolgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Erreichbare Auszeichnungen

1. Erreichbar sind zunächst in insgesamt zwölf Stufen
 - a) in der ersten Stufe die grüne Schießschnur, dazu in drei weiteren Stufen die grüne, silberne und goldene Eichel,
 - b) danach die silberne Schießschnur, dazu die grüne, silberne und goldene Eichel und
 - c) danach die goldene Schießschnur, dazu die grüne, silberne und goldene Eichel,
2. anschließend nach Erreichen der goldenen Eichel zur goldenen Schnur in weiteren zwölf Stufen
 - a) die bronzene Plakette, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel,
 - b) danach die silberne Plakette, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel und
 - c) danach die goldene Plakette, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel,
3. anschließend nach Erreichen der goldenen Eichel zur goldenen Plakette in weiteren zwölf Stufen
 - a) das bronzene Scharfschützenabzeichen, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel,
 - b) das silberne Scharfschützenabzeichen, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel, und
 - c) das goldene Scharfschützenabzeichen, dazu die bronzene, silberne und goldene Eichel.

II. Bedingungen im Einzelnen

1. Die Teilnahme am Schnurschießen ist nur einmal im Jahr möglich.
2. Die Teilnahme am Schießen um eine höhere Stufe i.S. I. ist nur möglich, wenn die nächst niedrigere Stufe erreicht und die zugehörige Auszeichnung verliehen wurde.
3. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf eine 10-Ring-Scheibe.
4. Abgegeben werden 5 Schuss.
5. Für das Erreichen der einzelnen Stufen i.S. I. sind als Mindeststringzahlen erforderlich

- a) für die grüne Schnur und die höheren Stufen bis zur goldenen Eichel zur silbernen Schnur 47 Ring,
- b) für die goldene Schnur, die grüne Eichel zur goldenen Schnur sowie die bronzene Eichel jeweils zur bronzenen und zur silbernen Plakette 48 Ring,
- c) für die silberne Eichel jeweils zur goldenen Schnur sowie zur bronzenen und silbernen Plakette 49 Ring, und
- d) für alle anderen Stufen 50 Ring.

III. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind und im selben Kalenderjahr noch nicht am Schnurschießen teilgenommen haben.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Weitere Teilnahmevoraussetzung ist die Entrichtung des Vereins- und des Schießbeitrages.

D. SONSTIGES

1. Mitglieder der Schützengesellschaft, denen eine Auszeichnung i.S. B. I. verliehen wurde, sind berechtigt, diese an der Schützenuniform zu tragen.
2. Je nachdem, welche Auszeichnungen erreicht wurden, werden davon nur die folgenden an der Uniform getragen:
 - a) von denen nach B. I. 1. nur die höchste erreichte Schnur mit den dazugehörigen Eicheln,
 - b) von denen B. I. 2. zusätzlich zur goldenen Schießschnur mit den drei dazugehörigen Eicheln [B. I. 1. c)] nur die höchste erreichte Plakette mit den dazugehörigen Eicheln, und
 - c) von denen nach B. I. 3. zusätzlich zur goldenen Schießschnur mit den drei dazugehörigen Eicheln [B. I. 1. c)] und zur goldenen Plakette mit den drei dazugehörigen Eicheln [B. I. 2. c] nur die höchste Form des Scharfschützenabzeichens mit den dazugehörigen Eicheln.

7.2 – Ausschießen des Pokals der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Im Rahmen der dem jeweiligen Schnurschießen nachfolgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

Abgabe eines Kleinkaliber-Stechsusses, der ausgeteilt wird.

III. Sonstiges

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren.
2. Gewonnen hat der Teilnehmer, der den Schuss mit der niedrigsten Teilerzahl abgegeben hat.
3. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind und im selben Kalenderjahr noch nicht am Pokalschießen teilgenommen haben.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Entrichtung des Vereins- und des Schießbeitrages.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen

Erreichen von 30 Ring in der Vorrunde.

D. SONSTIGES

Der Pokal der Schützengesellschaft wird als Wanderpokal für die Dauer bis zur der Verleihung nachfolgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft vergeben. Bei Rückgabe des Wanderpokals erhält der Gewinner einen Erinnerungspokal, der in sein Eigentum übergeht.

7.3 – Mannschaftspokalschießen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am letzten Tag des Herbstschießens.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Bedingungen des Schießens

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf 10-Ring-Scheiben.
2. Jedes Mannschaftsmitglied gibt 5 Schuss ab, davon 4 Schuss auf dieselbe Scheibe und einen Einzelschuss auf eine gesonderte Scheibe.
3. Gewertet werden die Ringzahl der 5 Schuss und die Teilzahl des gesondert abgegebenen Einzelschusses.

II. Auswertung

1. Mannschaftsergebnisse

- a) Die Auswertung erfolgt getrennt nach Herren- und Damenmannschaften i.S. C. II. 2.
- b) Gewertet werden die Ergebnisse der vier besten Mitglieder der jeweiligen Mannschaft.
- c) Gewonnen hat die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl, bei Ringgleichheit die mit der niedrigsten Teilerzahl.

2. Einzelergebnisse

- a) Die Auswertung erfolgt getrennt nach weiblichen und männlichen Teilnehmern.
- b) Bei Teilnehmern, die für mehrere Mannschaften gestartet sind, wird das zuerst geschossene Ergebnis gewertet.
- c) Gewonnen hat der Teilnehmer mit der höchsten Ringzahl, bei Ringgleichheit der mit der niedrigsten Teilerzahl.

III. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Bildung von Mannschaften

1. Zur Bildung von Mannschaften und zur Teilnahme am Pokalschießen berechtigt sind alle Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Die Teilnahme einer Person in mehreren Mannschaften ist zulässig.

II. Zusammensetzung der Mannschaften

1. Die Mannschaften bestehen aus max. fünf Mitgliedern.
2. Mannschaften, die nur aus weiblichen Mitgliedern bestehen, gelten als Damenmannschaften. Alle anderen Mannschaften gelten als Herrenmannschaften.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Von jeder Mannschaft wird ein Startgeld erhoben.

II. Preise

1. Als Preise werden Erinnerungspokale an die besten Mannschaften und Einzelteilnehmer vergeben.
2. Die 5 besten Herren- und die 3 besten Damenmannschaften erhalten einen Pokal.
3. Die 5 besten männlichen und die 3 besten weiblichen Teilnehmer erhalten einen Pokal.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Herbstschießen

7.4 – Ausschießen des Keilers der Schützengesellschaft

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am letzten Tag des Herbstschießens.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Ablauf

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf 10-Ring-Scheiben.
2. Auf jede Scheibe wird 1 Schuss abgegeben, der ausgeteilt wird.
3. Gewonnen hat der Teilnehmer, der den Schuss mit der niedrigsten Teilerzahl abgegeben hat.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Zur Teilnahme am Keilerschießen berechtigt sind alle Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Die mehrfache Teilnahme am Keilerschießen ist zulässig.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Von jedem Teilnehmer wird ein Startgeld erhoben.

II. Preise

Der bronzene Keiler der Schützengesellschaft wird als Wanderpokal für die Dauer bis zum der Verleihung nachfolgenden Herbstschießen der Schützengesellschaft vergeben. Bei Rückgabe des Wanderpokals erhält der Gewinner einen Erinnerungspokal, der in sein Eigentum übergeht.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
7. – Herbstschießen

7.5 – Preisschießen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Alljährlich im Rahmen des Herbstschießens der Schützengesellschaft im Schützenzentrum zu der vom Vorstand der Schützengesellschaft öffentlich bekannt gegebenen Uhrzeit.

II. Termin und Ort der Siegerehrung

Am letzten Tag des Herbstschießens.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Vorrunde (Qualifikation)

Abgabe von 3 Schuss Kleinkaliber auf eine 10-Ring-Scheibe.

II. Stechen

1. Abgabe eines Kleinkaliber-Stechschusses, der ausgeteilt wird.
2. Gewonnen hat der Teilnehmer, der den Schuss mit der niedrigsten Teilerzahl abgegeben hat.

III. Sonstiges

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren.
2. Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I. Teilnahmevoraussetzungen an der Vorrunde

1. Zur Teilnahme am Preisschießen berechtigt sind alle Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr berechtigt sind.
2. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.
3. Die mehrfache Teilnahme am Preisschießen ist zulässig.

II. Voraussetzungen zur Teilnahme am Stechen

Jedes Erreichen von 30 Ring auf derselben Scheibe in der Vorrunde berechtigt zur Abgabe eines Stechschusses.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Von jedem Teilnehmer wird ein Startgeld erhoben.

II. Preise

1. Es werden mehrere Preise vergeben, deren Art und Anzahl im Vorfeld des Schießens vom Vorstand der Schützengesellschaft bestimmt wird.
2. Jeder Teilnehmer erhält höchstens einen Preis.

8.1 – Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Schützenfest

Die folgende Tabelle enthält stichwortartige Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung der Schießwettbewerbe beim Schützenfest.

A. ALLGEMEINE HINWEISE

I. EDV-Erfassung

Alle Schießen werden auf den digitalen Schießanlagen (EDV) der Schützengesellschaft erfasst. Die Einrichtung der einzelnen Schießen erfolgt durch die dafür ausgebildeten Personen und wird hier nicht gesondert erwähnt.

II. Listen

1. Zusätzliche Listen werden nur geführt, soweit dies ergänzend zur EDV erforderlich ist. Das gilt insbesondere für die Zuordnung, welcher Schütze zur Teilnahme an den jeweiligen Schießwettbewerben berechtigt ist.
2. Die Listen enthalten immer Spalten für
 - a) Name
 - b) Vorname
 - c) Anschrift oder Eintragung eines Merkmals zur Unterscheidung bei Namensgleichheit
 - d) Teilnahmebestätigung an der Vorrunde
 - e) Berechtigung zum Stechen
 - f) Teilnahmebestätigung am Stechen.

III. Sperrfristen

Eine Sperrfrist bedeutet, dass der betreffende Schütze, weil er noch nicht lange genug dem Verein angehört, nicht am Königsschießen teilnehmen darf. Dabei wird das Eintrittsdatum zur Vereinfachung und zu Gunsten des Schützen auf den 1. Januar des Eintrittsjahres datiert.

Beispiel: 2-jährige Sperrfrist / Eintrittsdatum des Schützen 2008. Die Sperrfrist beginnt am 01.01.08 und endet am 31.12.09, der Schütze darf also beim Schützenfest 2010 erstmals am Königsschießen teilnehmen.
Oder vereinfacht: Schützenfest 2010 ./ 2 Jahre = 2008 >> Alle Schützen, die 2008 oder früher eingetreten sind, dürfen teilnehmen.

IV. Munitionsausgabe

Die Munitionsausgabe erfolgt, soweit nicht anders angegeben, im Schießstand.

B. ZU DEN EINZELNEN FESTTAGEN

Nr.	Vorbereitung	Durchführung, Sonstiges
I.	<u>Pfingstmontag</u>	
1.	<u>Preisschießen (ab 13:00 Uhr)</u>	
	Nur EDV-Erfassung	
2.	<u>Ehrenscheibe der Frauen (ab 13:00 Uhr)</u>	

	Nur EDV-Erfassung	Teilnehmerinnen aus DKp sind in der Datei für dieses Schießen zu erfassen
3.	<u>Königsschießen DKp und Ausschießen Königspokal (ab 16:00 Uhr)</u>	
a)	Liste wie oben [II. 2.], jedoch <ul style="list-style-type: none"> • Namen bereits vorgetragen (alphabetisch) • Gesonderte Spalte mit Eintrittsjahr in die SG 	Stechen erfolgt gesondert nach Vorrunde
b)	In der Liste werden vorab folgende Gruppen von Schützinnen, die nicht am Königsschießen teilnehmen dürfen, unterschiedlich farblich markiert: <ul style="list-style-type: none"> • Ehem. Königinnen (schießen auf Königspokal) • Schützinnen mit Wohnsitz außerhalb Wahrenholz (schießen auf Ehrenscheibe der Frauen) • Schützinnen mit 2-jähriger Sperrfrist (geben nur 3 Probeschuss ab) 	
II.	<u>Donnerstag</u>	
	<u>Königsschießen 3. Kp und Ausschießen Königspokal (ab 13:00 Uhr)</u>	
a)	Liste wie oben [II. 2.]	<ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige JS-Könige, die auf den Königspokal schießen, werden auf der Vorrundenliste handschriftlich nachgetragen • Stechen erfolgt gesondert nach Vorrunde
b)	In der Liste werden vorab die ehemaligen Könige markiert (schießen auf Königspokal)	
III.	<u>Freitag</u>	
1.	<u>Königsschießen (Schützenkönig; ab 13:00 Uhr)</u>	
a)	Liste wie oben [II. 2.]	Stechschuss (falls Berechtigung) wird gleich nach den Vorrundenschüssen abgegeben
b)	In der Liste werden vorab folgende Gruppen von Schützen, die nicht am Königsschießen teilnehmen dürfen, unterschiedlich farblich markiert: <ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Könige (schießen auf „König der Könige“ und ggf. Königspokal, dies gilt auch dann, wenn eine der nachfolgenden Ausschlussbedingungen erfüllt sein sollte) • Schützen <ul style="list-style-type: none"> ○ die nicht verheiratet sind ○ mit Wohnsitz außerhalb Wahrenholz ○ mit 5-jähriger Sperrfrist (schießen auf Adler) • Sonstige Schützen im Alter ab 60 Jahre (schießen gar nicht) 	
2.	<u>Ausschießen der Scheibe „König der Könige“</u>	
	Liste wie oben [II. 2.], jedoch <ul style="list-style-type: none"> • Namen bereits vorgetragen (alphabetisch; 	

	alle ehemaligen Könige) • Spalte für Teilnahmebestätigung	
3.	<u>Ausschießen des Königspokals</u>	
	Liste wie oben [II. 2.], jedoch • Namen bereits vorgetragen (alphabetisch; die letzten zehn Könige einschl. des noch amtierenden) • Spalte für Teilnahmebestätigung	
4.	<u>Ausschießen des Adlers</u>	
	Nur EDV-Erfassung	Teilnahmebestätigung erfolgt in der Vorrundenliste vom Königsschießen [s. 1.]
5.	<u>Ausschießen des Veteranenkönigs und des Königspokals der VKp</u>	
	Liste mit den bisherigen Königen wird von der VKp vorbereitet	
6.	<u>Ausschießen des „Gästekönigs“</u>	
	Nur EDV-Erfassung	
IV.	Samstag	
	<u>Ausschießen des Kinderkönigs</u>	
	Nur EDV-Erfassung	

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
8. – Vorbereitung und Durchführung

8.2 – Vorbereitungs- und Durchführungshinweise Herbstschießen

Durchführung des Herbstschießens – Hinweise für die Aufsicht
gem. dem Protokoll der Vorstandssitzung 07/10 vom 17.11.2010 unter TOP VI. 3.,
angepasst 2014 für die digitalen Schießanlagen

A. EINWEISUNG DES AUFSICHTSPERSONALS

An jedem Schießtag erfolgt durch die anwesenden Vorstandsmitglieder vor Beginn des Schießens eine Einweisung des Aufsichtspersonals in die EDV-Anwendungen und diese Durchführungshinweise.

B. SCHNURSCHESSSEN

I. Hinweise zum Ausfüllen der Liste mit der Bitte um Beachtung:

1. Für das Schnurschießen wird eine gesonderte Liste vorbereitet.
2. Soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen, wird die Schnurliste nur von Mitgliedern des Vorstands geführt.
3. An den Schießtagen sind nur die vorderen Spalten „Anmeldung“ und „Erreichte Ringzahl Schnur“ der Liste auszufüllen. Dafür gilt folgendes:
 - a) In der Spalte „Anmeldung“ ist das Datum (es reicht die Kurzform, z.B. „19/10“) einzutragen, an dem sich der jeweilige Schütze gegen Entrichtung des Startgeldes angemeldet hat. Sofern ein Schütze an diesem Tag auf die Teilnahme am Schießen verzichtet, weil er sich kurzfristig entschieden hat, an einem anderen Tag zu schießen, ist dies nicht gesondert zu vermerken.
 - b) In der Spalte „Erreichte Ringzahl Schnur“ ist die Ringzahl jedes Schützen einzutragen, und zwar auch, wenn die Bedingungen nicht erfüllt wurden.
4. Unten [s. II.] bitte eintragen, wer die Liste am jeweiligen Tag führt (auch Vertreter).
5. Die weitergehende Auswertung der Schießschnur wird vom Vorstand vorgenommen. Von den Schriftführern an den Schießtagen sind also keine weiteren Eintragungen vorzunehmen.
6. Sofern es zu Schreibfehlern irgendwelcher Art kommt, ist die fehlerhafte Eintragung zu streichen und daneben (bzw. an anderer geeigneter Stelle) der richtige Wert einzutragen (nicht überschreiben!). Jede Änderung dieser Art bitte mit Namenszeichen versehen.
7. Bei Uneinigkeiten entscheidet der jeweilige Leitende des Schießens.

8. Nach Abschluss des jeweiligen Schießtages bitte die an diesem Tag angemeldeten Schützen in den Spalten „Datum“ und „Erreichte Ringzahl“ mit einem Textmarker kennzeichnen.

II. Listenführer

Datum *Namen (nur diejenigen, die die Liste selbst führen)*

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

C. MANNSCHAFTSSCHIESSEN

I. Startgelder

1. Die Schützengesellschaft finanziert keine Startgelder, d.h., alle Mannschaften müssen das Startgeld entrichten.
2. Für jede teilnehmende Mannschaft ist eine Quittung auszustellen.

II. Erfassung der Schießergebnisse

Die Ergebnisse werden nur in der EDV erfasst.

D. PREISSCHIESSEN

1. Die Ergebnisse werden nur in der EDV erfasst.
2. Personen, die insgesamt keine fünf Satz gekauft haben, sind nicht preisberechtigt. Sie sind zur Siegerehrung aus der EDV vorab rauszufiltern.

Schießhandbuch Schützengesellschaft Wahrenholz
9. – Sonstige Schießen

9.1 – Jahresschießen

A. ALLGEMEINES

I. Termin und Ort des Schießens

Bei jedem in einem Kalenderjahr von der Schützengesellschaft ausgerichteten Frühschoppenschießen (i.d.R. elf Termine im Jahr) im Schützenzentrum Wahrenholz.

II. Termin und Ort der Preisvergabe

Auf der dem maßgebenden Kalenderjahr folgenden Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft am vom Vorstand bekanntgegebenen Termin und Ort.

B. SCHIESSBEDINGUNGEN

I. Ablauf

1. Geschossen wird sitzend aufgelegt mit Kleinkalibergewehren auf eine 10-Ring-Scheibe.
2. Es erfolgt die Abgabe von Teilerschüssen.
3. Ein Satz umfasst fünf Teilschüsse.
4. Es können beliebig viele Sätze erworben werden.
5. Den Siegerpreis gewinnt der Schütze, der im maßgebenden Kalenderjahr den niedrigsten, aus zwei Schüssen summierten Gesamteiler erreicht hat. Gleiches gilt entsprechend für die Ermittlung des 2. und 3. Platzes.

II. Sonstiges

Eigene Gewehre und Munition sind nicht zugelassen.

C. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft Wahrenholz.
2. Vorliegen der gesetzlichen Berechtigung zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr.
3. Minderjährige dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

D. SONSTIGES

I. Startgeld

Für den Erwerb jedes Satzes wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.

II. Preise

Für den 1. Platz werden 100, für den 2. Platz 50 und für den 3. Platz 25 € vergeben.